

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

II/1-GV-167/1-95

Bezug Bearbeiter 531 10 Datum
Dr. Grohs DW 2543 17. Okt. 1995

Betrifft
Gesetz über den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung
Aufhebung; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Empfänger: Ltg. 381/W-14 Aussch.
--

Zum Entwurf der Aufhebung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung wird berichtet:

Der Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung soll mit dem Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband Unteres Potten- und Schwarzatal und den Gemeindewasserleitungsverband Ternitz und Umgebung - NÖ Gemeindewasserleitungsverbandsgesetz (NÖ GWLVG) eine neue, zeitgemäße Rechtsgrundlage erhalten. Durch die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung soll sich daher am Bestand dieses Gemeindeverbandes als gesetzlich eingerichteter (Zwangs-)Gemeindeverband nichts ändern.

Darüberhinaus stellt der vorliegende Entwurf einen Beitrag zur Deregulierung der NÖ Rechtsvorschriften dar.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des NÖ GWLVG soll die Aufhebung dieses Gesetzes wirksam werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag möge den Entwurf der Aufhebung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
H ö g e r
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

